

Verbundausbildung – Einfach erklärt - Arbeitshilfe für Unternehmen –

Die Verbundausbildung stellt für kleine und hochspezialisierte Ausbildungsbetriebe eine effektive Möglichkeit dar, durch kooperative Maßnahmen eine umfassende und qualitativ hochwertige Fachkräfteausbildung zu gewährleisten. Der Einsatz dieser Maßnahme ist indiziert, sofern im Ausbildungsbetrieb nicht sämtliche erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in vollem Umfang vermittelt werden können (vgl. § 27 Abs. 2 BBiG).

In § 10 Abs. 5 BBiG ist verankert, dass mehrere natürliche und juristische Personen in einem Ausbildungsverbund kooperativ zusammenwirken können. Das können Partnerbetriebe oder Bildungseinrichtungen sein.

Die vier zentralen Modelle der Verbundausbildung

Leitbetrieb mit Partnern - Vor allem kleine und spezialisierte Unternehmen sind befähigt, fehlende Ausbildungsinhalte durch Kooperationen mit weiteren Partnerbetrieben zu vermitteln. Ausbildungsvertrag wird mit dem Leitbetrieb geschlossen.

Auftragsausbildung - Bildungsträger, ÜBS oder weitere Unternehmen werden mit der Übernahme von Teilbereichen der Ausbildung beauftragt. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Stammbetrieb geschlossen, der ebenfalls die Kosten für die externen Ausbildungsleistungen trägt.

Ausbildungskonsortium - Mehrere Betriebe arbeiten zusammen, um alle gleichberechtigt auszubilden und Auszubildende untereinander zu wechseln. Die Rotation hängt von den Schwerpunkten der Betriebe ab und soll die Qualität der Ausbildung verbessern. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem jeweiligen Stammbetrieb geschlossen.

Ausbildungsverein – übernehmen Teilbereiche der Dienstleistungen bis zur kompletten Arbeitgeberfunktion der Mitgliedsunternehmen. Hierzu gehören unter anderem die Gewinnung von Auszubildenden, individuelle Förderung und Prüfungsvorbereitung.

Die Vorteile der Verbundausbildung

Für Betriebe

- Spezialisierte Unternehmen können mit Partnern eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten
- Auslastung bestehender technischer Ausstattungen wird ermöglicht
- Erleichterter Einstieg von Betrieben mit wenig/keiner Ausbildungserfahrung in die Ausbildung
- Betriebe werden in Teilen der Ausbildung entlastet oder erhalten Hilfe bei der Organisation
- Imagegewinn als Ausbildungsbetrieb, um die Attraktivität für Jugendliche zu steigern



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Bildungsketten

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung



Für Jugendliche

- Bessere fachliche Qualifizierung: Azubis lernen Techniken und Geschäftsprozesse beim Verbundpartner, die beim Ausbildungsbetrieb nicht vorhanden sind
- Azubis erlernen verschiedene Arten der Arbeitsorganisation und erhalten einen „Blick über den Tellerrand“
- Produktive Einsätze durch praxisnahe Ausbildung in verschiedenen Betrieben, verbesserte Übernahmechancen“

Quelle: „[Gemeinsam mit Partnern ausbilden. Vier Modelle der Verbundausbildung](#)“
Publikation des BMBF, 2021)

Überwachungsstellen der Verbundausbildung

Die Durchführung der Berufsausbildung wird von den zuständigen Stellen, insbesondere den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, überwacht und beraten. Die Ausbildungsberaterinnen und -berater informieren und unterstützen die Betriebe bei der Durchführung der (Verbund-)Ausbildung, prüfen und registrieren die Ausbildungsverträge und helfen bei der Abstimmung zwischen den Verbundpartnern.

Was, Wer und Wieviel wird gefördert?

Was? - Vermittlung von Ausbildungsinhalten im Rahmen der Verbundausbildung in anderen Unternehmen oder Einrichtungen als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung.

Wer? – Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen mit bis zu 500 Beschäftigten.

Wieviel? - Zuschuss in Form einer Pauschale von 150 € pro Teilnehmer und Woche

<https://www.sab.sachsen.de/verbundausbildung>